



Medienmitteilung

Bezirksgericht Brig verurteilt ehemaligen Chef der Gendarmerie

Das Bezirksgericht Brig verurteilte den ehemaligen Chef der Gendarmerie wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit einem Kind (Art. 187 Ziff. 1 Abs. 1 StGB)

Am 28. Januar 2010 erhob die Strafkammer des Kantonsgerichts gegen den ehemaligen Chef der Gendarmerie Anklage wegen sexuellen Handlungen mit einem Kind. Die Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht in Brig fand am 24. März 2010 statt.

Das Bezirksgericht verurteilte nun den Angeklagten wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit einem Kind im Sinne von Art. 187 Ziff. 1 Abs. 1 StGB. Er wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je Fr. 165.--, insgesamt somit Fr. 16'500.--, verurteilt, bei einer Probezeit von 2 Jahren. Die vom 30. bis 31. März 2009 ausgestandene Untersuchungshaft wurde angerechnet.

Das Bezirksgericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte im Zeitraum von Mitte 2008 bis März 2009 mehrfach sexuelle Handlungen zum Nachteil eines damals 13-jährigen Mädchens vornahm.

Das begründete Urteil wurde den Parteien am 31. März 2010 zugestellt.

Brig, 31. März 2010

Dr. Philipp Näpfl, Bezirksrichter I

In dieser Angelegenheit werden vom Bezirksgericht Brig keine weiteren Informationen oder Kommentare abgegeben.